

Bebauungsplan Nr. 2 "Hämmerberg"

für ein Teilgebiet der Stadt Wissen, Gemarkung Wissen, Flächen aus den Fluren 9 und 11 gemäß § 9 BBauG vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341)

B e g r ü n d u n g

(lt. § 9, Abs. 6 des BBauG)

Die Stadt Wissen hat die Funktion einer Industrie- und Wohnsitzgemeinde innerhalb des Verbandsgemeindeverbandes Wissen. Die strukturellen Gegebenheiten lassen auf dem Bausektor in diesem Kernbereich eine spürbare Aufwärtentwicklung erkennen. Die starke Nachfrage nach baureifem Land hat den Stadtrat bewogen, für ein Teilgebiet der Fluren 9 und 11 südlich von Wissen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gelände hat überwiegend Hanglage nach Süden und Westen und ist für eine Bebauung sehr gut geeignet. Städtebaulich angebunden wird dieses Gebiet durch die Hämmerbergstraße, die durch das gesamte Baugebiet weiterführt. Die weitere Erschließung erfolgt durch die Haupterschließungsstraßen "Otto-Hahn-Straße, Max-Planck-Straße, Behringstraße und Robert-Koch-Straße". Die Planstraßen "A, B, C, D und E" ergänzen die Erschließung, wobei die Planstraße "D" gleichzeitig als Verbindungsstraße zum Baugebiet "Köttin-ger Weg" dient. Das Anlegen von Fußwegen trägt zur weiteren Verdichtung des Verkehrsnetzes bei.

Die Möglichkeiten der Bebauung wurden so eingeplant, daß sie wirtschaftlich vertretbar sind und sich harmonisch ins Gelände einfügen.

Das gesamte Baugebiet soll mit Trink- und Brauchwasser, elektrischer Energie, sowie Anlagen des Fernmeldewesens versorgt werden.

Die Kanalleitungen werden mit den erforderlichen Querschnitten verlegt und an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Alle häuslichen Abwässer und Oberflächenwässer werden gesammelt und in die öffentliche Kläranlage abgeführt.

Ein Ortsbaurecht, das sich allgemein auf die Bauausführung bezieht, besteht nicht.

Zur Ordnung des Grund und Bodens wird für das gesamte Gebiet eine Umlegung erforderlich.

Hat vorgelegen!

Bezirksregierung Koblenz
29. Mai 1973

Überschlägliche Kostenermittlung

a) Vermessung, Umlegung und Grunderwerb	60.000,-- ,DM
b) Straßenbau, Straßenentwässerung, Böschungen, Schutz- und Stützmauern	840.000,-- DM
c) Kanalisation	608.000,-- DM
d) Wasserleitung	116.000,-- DM
e) Beleuchtungseinrichtungen	30.000,-- DM

Summe der überschläglichen Kosten	1.654.000,-- DM =====
-----------------------------------	--------------------------

Kosten der Stadt

a) Vermessung, Umlegung und Grunderwerb	10 %	6.000,-- DM
b) Straßenbau, Straßenentwässerung, Böschun- gen, Schutz- und Stützmauern	10 %	84.000,-- DM
c) Kanalisation *)	100 %	608.000,-- DM
d) Wasserleitung *)	100 %	116.000,-- DM
e) Beleuchtungseinrichtungen	10 %	3.000,-- DM

Summe Kosten der Stadt	817.000,-- DM =====
------------------------	------------------------

*) Für diese Einrichtungen werden von den Grundstückseigentümern gemäß den Satzungen der Stadt Anschlußgebühren, laufende Benutzungsgebühren und Wassergeld erhoben.

Wissen, den 22. Februar 1972
Stadtverwaltung Wissen

Aufgestellt:
Wissen, den 22. Februar 1972
Verbandsgemeindeverwaltung
W i s s e n
Verbandsgemeindebauamt
Im Auftrag:



[Signature]
-Dr. Everke-
Bürgermeister



[Signature]
-Bauamtsleiter-

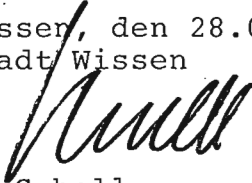
Hat vorgelegen!

Bezirksregierung Koblenz
29. Mai 1973

[Handwritten mark]

A U S F E R T I G U N G

Wissen, den 28.07.1995
Stadt Wissen



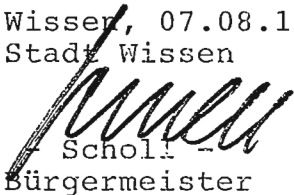
- Scholl -
Bürgermeister



B E K A N N T M A C H U N G

Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Koblenz sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Baugesetzbuches ist am 07.08.1995 nach Ausfertigung in der Rhein-Zeitung erfolgt.

Wissen, 07.08.1995
Stadt Wissen



- Scholl -
Bürgermeister

